

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel **5/2019** · 22. Jahrgang



HandSchlag 2019



Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel



Wir bringen DICH groß raus, HandSchlag drauf!!!





ALS ALLES SELBST IN DIE HAND ZU NEHMEN.

Gemeinsam anpacken.

Stärken Sie Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Zusätzlich gibt es 500 Euro Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bgm





Sehr geehrte Innungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

dem Handwerk geht es weiter gut! Für dieses Jahr rechnen wir mit einem Umsatzwachstum von bis zu vier Prozent. Damit ist das Handwerk ein entscheidender Stabilitätsanker für die deutsche Konjunktur. In der exportorientierten Industrie kühlt sich diese jedoch weiter ab.

Dennoch investieren unsere Betriebe und stellen weiter Mitarbeiter ein. Nur finden wir diese nicht, da der Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen anhält. Mit einigen Aktionen versuchen wir diesem Trend entgegen zu wirken. So waren wir auf der großen Berufsmesse der Agentur für Arbeit in Wesel vertreten und warben für eine handwerkliche Berufsausbildung. Dort zeigten wir die Vorteile einer dualen Ausbildung auf. Das Bildungssystem in Deutschland ist transparent und durchlässig! Es ist keine Sackgasse ein Handwerk zu erlernen, sondern vielmehr ein Fundament für ein selbstbestimmtes Leben. Man lernt dort schließlich nicht nur sein "Handwerk", sein technischen Know-How, sondern oft auch das, was man im Leben braucht und wir gerne mit Sekundärtugenden umschreiben. Unsere familiengeführten Unternehmen nehmen die jungen Menschen mit auf die Reise und bereiten sie auf ihr Leben vor, indem sie ihnen einen Wertekanon vermitteln, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Dass etwas möglich ist, zeigt das Engagement unserer Metallbauer-Innung. Sie wird wohl auch in Dinslaken den Berufsschulunterricht durchführen und eine Eingangsklasse bilden. Durch das erfolgreiche Werben in den Betrieben und durch den Einsatz der Lehrer und Ausbilder ist die erforderliche Anzahl von Schülern zusammengekommen. Somit konnte im August mit dem neuen Jahrgang gestartet werden.

Aber auch der Handschlag 2019 verfehlte seine Wirkung nicht. Unser Anliegen zu zeigen, dass junge Menschen im Handwerk willkommen sind, ist voll und ganz aufgegangen. Mehr als 650 Teilnehmer, darunter ca. 200 Auszubildende waren vor Ort um mit Handschlag begrüßt zu werden. Diese Aktion werden wir in 2020 ebenso durchführen und hoffen wieder auf die gute Unterstützung aus unseren Betrieben. Wobei wir da noch ein wenig Luft nach oben haben!

Ob es dann schon eine Mindestausbildungsvergütung gibt, bleibt abzuwarten.



Ass. Holger BenninghoffGeschäftsführer
Kreishandwerkerschaft Wesel

Leider gibt es die Tendenz, dass eine solche im Bundestag beschlossen wird. Unsere Betriebe werden hiervon mit einer Ausnahme nicht betroffen sein. Dennoch greift der Staat weiter in die Tarifautonomie der Sozialpartner ein, wie wir es schon beim Mindestlohn erlebt haben. Nur die Sozialpartner kennen die Rahmenbedingungen, um einen gerechten Lohn und gerechte Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Leider werden weitere Einschnitte vorgenommen, die das ehrenamtliche Handeln zurückdrängen. Anstatt dem Grundsatz Privat vor Staat zu folgen und die Selbstverwaltungseinrichtungen zu stärken, geschieht genau das Gegenteil. Die Folgen sind an den Wahlergebnissen abzulesen. Daher tun wir gut daran, uns weiter zu engagieren und in den Gremien einzubringen.

Zum Glück gibt es weitere positive Signale aus der Region. Erfreulich ist die Nachricht vom Spatenstich zur Südumgehung der B58, der nach Jahren des Wartens zum Lückenschluss und zur Entlastung des Stadtverkehrs in Wesel führt. Mit einem Volumen von 220 Millionen Euro gehen Bund und Land das Projekt an. Das sind gute Nachrichten für die Wirtschaft am Niederrhein. Leider wird es noch etwas dauern, denn erst 2025 wird das Projekt beendet und die freie Durchfahrt gewährleistet.

Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Herbst 2019. Ein herzliches "Glück Auf" und Gott segne das ehrbare Handwerk!





AKTUELL

- 8 SIGNAL IDUNA: MeisterpolicePro Goldene Regel ist Gold wert
- 9 IKK classic: Berufskrankheiten im Visier

RECHT & FINANZEN

- **10** Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau
- 11 Azubi-Mindestausbildungsvergütung
- 12 Sozialversicherungspflicht von Gesellschafter-Geschäftsführern

14 Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer: Gültigkeit prüfen

KH & INNUNGEN

15 Klaus Peter Neske bleibt Obermeister der Friseur-Innung des Kreises Wesel

HANDSCHLAG 2019

16 Rege Teilnahme am "HandSchlag 2019" in der Niederrheinhalle in Wesel

KH & INNUNGEN

20 Die Kunstschmiede Bernd Buschmann feierte ihr 100jähriges Betriebsjubiläum









- 21 Goldener Meisterbrief für Rudy Spruytenburg
- Diskussion beim Initiativkreis Moers:Wir benötigen eine Kultur derAnerkennung aller Begabungen
- 24 Jetzt schon Auszubildende für 2020 finden
- 26 Junge Menschen für das Malerund Lackierer-Handwerk begeistern

- 27 Lossprechungsfeier und Sommerfest der Dachdecker-Innung
- 28 -SAVE THE DATE-Joey Kelly spricht über "NO LIMITS – Wie schaffe ich mein Ziel"
- 29 Zuhause sicher
- 30 Thorsten Berson feiert 40-jähriges Jubiläum

Impressum

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel Handwerkerstraße 1 // 46485 Wesel Fon: (0281)96262-0 // Fax: (0281)96262-40 www.khwesel.de // eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode // Kreishandwerksmeister **Holger Benninghoff** // Geschäftsführung

VERLAG

Image Text Verlagsgesellschaft mbH Deelener Straße 21-23 // 41569 Rommerskirchen Fon: (0 21 83) 334 // Telefax: (0 21 83) 41 7797 www.image-text.de // zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel // stickel@image-text.de
VERTRIEBSLEITUNG: Wolfgang Thielen // Tel.:

(0 21 83) 41 76 23 // thielen@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Ralf Thielen (verantwortlich) Tel.: (0 21 83) 41 78 29 // r.thielen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz // Tel.: (0 21 83) 334 // schuetz@image-text.de

GRAFIK: Nina Kockelkoren (verantwortlich) // Tel.: (0 21 83) 334 // kockelkoren@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel // Tel.: (0 21 83) 334 // gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

DRUCK: Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Wir drucken

klimaneutral

mit natureOffice

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- // Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 · 46485 Wesel · Fon: (0281)96262-0 · Fax: (0281)96262-40 · www.khwesel.de · eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung / Innungsbetreuung, Rechtsberatung, Prozessvertretung im Arbeits- und Sozialrecht

Ass. **Holger Benninghoff**Fon: (0281)96262-**11**h.benninghoff@khwesel.de



Sekretariat Vorzimmer-Geschäftsführung

Mano Hochstrat Fon: (0281)96262-**12** m.hochstrat@khwesel.de

(Handwerksrolle: Dachdecker-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik; Inkasso für Innungsmitglieder)



stellv. Geschäftsführer/Finanzen

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen** Fon: (0281)96262-**16** u.kruchen@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog
Fon: (0281)96262-14
n.herzog@khwesel.de



Kasse **Heike Noreiks**Fon: (0281)96262-**15**h.noreiks@khwesel.de



Zentrale und Handwerksrolle

Kristin Maiwald Fon: (0281)96262-21 k.maiwald@khwesel.de

(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)



Prüfungswesen

Beate Kretschmer Fon: (0281)96262-**17** b.kretschmer@khwesel.de

(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)



Prüfungswesen

Isolde Reuters Fon: (0281)96262-22 i.reuters@khwesel.de

(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)



Lehrverträge

Ute Thomas-Knoll Fon: (0281)96262-**25** u.thomas-knoll@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 · 47441 Moers · Fon: (02841) 9193-0 · Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt Ulrich Kruchen Fon: (02841) 9193-**11** u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU Regina Zobris Fon: (02841)9193-**19** // r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL **Uwe Kopal** Fon: (02841)9193-**0** k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen **Nadine Ertelt** Fon: (02841)9193-**45** n.ertelt@khwesel.de

MeisterpolicePro

Goldene Regel ist Gold wert

Die SIGNAL IDUNA hat jetzt ihr Vielgefahrenpolice MeisterPolicePro (MPP) um ein wichtiges Leistungsmerkmal ergänzt – und das beitragsneutral: Die erweiterte Neuwertregelung, die sogenannte "Goldenen Regel", bringt den Versicherten entscheidende Vorteile.

Die "Goldene Regel" ist Bestandteil der Geschäftsinhaltsversicherung. Die Zeitwertregelung tritt in Kraft, wenn der Zeitwert nur noch 40 Prozent des Neuwerts beträgt. Mit der erweiterten Neuwertdeckung ersetzt die SIGNAL IDUNA die Betriebseinrichtung im Schadensfall zum Neuwert. Die ordnungsgemäße Nutzung





und Wartung nach Herstellerangaben vorausgesetzt.

Wie wichtig der Einschluss der erweiterten Neuwertdeckung in der Praxis ist, zeigt der aktuelle Fall eines Optikers, bei dem Vandalen nachts die Schaufensterscheibe zertrümmert hatten. Der entstandene Schaden an optischen Mess- und Testgeräten wurde dank der "Goldenen Regel" komplett ersetzt. In Zahlen bedeutet dies: Wäre lediglich der Zeitwert erstattet worden, hätte die Zahlung bei rund 5.600 Euro gelegen; dank "Goldener Regel" belief sich die tatsächliche Erstattung auf rund 9.800 Euro.

Wer bereits mit der MPP bei der SIGNAL IDUNA versichert ist, profitiert automatisch und beitragsneutral von der erweiterten Neuwertdeckung, sobald er seinen Vertrag neu ordnet oder umstellt. Die MPP bietet umfassenden Rundumschutz dank einem "dreistufigen" Haftpflichtund einem Sach-Baustein. Sie ist speziell konzipiert für Betriebe des Handwerks und Bauhandwerks mit einem Jahresumsatz von bis zu 1,5 Millionen Euro.

Die MPP zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus: So bietet sie unter anderem flexible Selbstbehalte zwischen null und 1.000 Euro. Variabel ist auch die Deckungssumme in der Betriebshaftpflichtversicherung, die drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden beträgt, aber auf fünf Millionen Euro erhöht werden kann.

Zudem ist in der Betriebshaftpflichtversicherung gleichzeitig die Privathaftpflicht für den Betriebsinhaber oder Geschäftsführer nebst Partner und Kindern enthalten. Die Deckungssumme richtet sich nach der Höhe der abgeschlossenen Betriebshaftpflicht, lässt sich aber auf bis auf 75 Millionen Euro erhöhen. Inklusive ist auch die Tierhalterhaftpflicht für Hunde. Je nach gewählter Tarifstufe ergeben sich weitere Leistungsverbesserungen.

Eine weitere Besonderheit: die Differenzdeckung. Wenn ein Betrieb zur SIGNAL IDUNA wechseln möchte, aber noch anderweitig für maximal ein Jahr versichert ist, dann schließt die MPP über die Differenzdeckung die Lücken zum bestehenden Versicherungsschutz. Der Beitrag der aktuellen Versicherung wird angerechnet.

Innungsmitglieder erhalten generell 12 Prozent Beitragsnachlass für die gesamte Vertragslaufzeit; Existenzgründer und Betriebsübernehmer bekommen als "Starthilfe" weitere 15 Prozent für die ersten beiden Jahre. Der Abschluss beider Bausteine belohnt die SIGNAL IDUNA mit einem Bündelnachlass von zehn Prozent.







IKK Fallmanagement unterstützt betroffene Versicherte

Berufskrankheiten im Visier

Dass bestimmte Krankheiten in bestimmten Berufen öfter auftreten als andere, ist kein Zufall. So leiden Bäcker häufiger an Atemwegserkrankungen, während Lärmbeschwerden bei Maschinenschlossern auftreten. Eine Berufskrankheit wird durch eine besondere Belastung im Beruf oder am Arbeitsplatz verursacht.

Zu den Einflussfaktoren zählen beispielsweise der Umgang mit Schadstoffen, die Einwirkung von Sonneneinstrahlung oder ein hoher Lärmpegel am Arbeitsplatz. Hinzu kommt, dass sich Erkrankungen häufig erst über viele Jahre hinweg entwickeln und der Zusammenhang zwischen Arbeit und Erkrankung nicht immer eindeutig ist, beispielsweise bei Asbest.

Wie werden arbeitsbedingte Erkrankungen festgestellt?

In der Regel meldet der Arzt dem zuständigen Unfallversicherungsträger den Verdacht auf eine Berufskrankheit. Dazu ist er, genau wie der Arbeitgeber, die Krankenkassen und die Rentenversicherung, verpflichtet. Auch Betroffene und ihre Angehörigen sowie Arbeitskollegen oder Betriebsräte haben das Recht, einen Verdachtsfall anzuzeigen. Damit eine arbeitsbedingte Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird, muss zunächst definiert werden, welche Berufskrankheiten in Frage kommen. In Deutschland entscheidet die Bundesregierung darüber, welche arbeitsbedingten Erkrankungen in die sogenannte Berufskrankheiten-Liste aufge-



nommen werden. Diese Liste findet sich dann in der Berufskrankheiten-Verordnung wieder(BKV).

Damit eine Erkrankung in diese Liste aufgenommen wird, muss wissenschaftlich belegt sein, dass gewissen Einflüsse, die auf den Arbeitnehmer einwirken, krank machen können. Das sind unter anderem Lärm, Staub oder Strahlungen, aber auch Dämpfe und mechanische Einwirkungen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer diesen Einflüssen in höherem Maße ausgesetzt sein muss als die übrige Bevölkerung. Besteht ein Versicherungsschutz, haben Betroffene Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Um festzustellen, ob ein Anspruch besteht, prüfen die Unfallversicherungsträger den Zusammenhang zwischen der Erkrankung und den beruflichen Tätigkeiten für die gesamte Dauer des Erwerbslebens.

Die Rechtsprechung zur Anerkennung einer Berufskrankheit ist sehr komplex. Der Gesetzgeber hat die Definition einer Berufskrankheit eng gefasst und die Anspruchsvoraussetzungen an große Hürden gekoppelt. Im Durchschnitt vergehen von der Anzeige bis zur Entscheidung etwa zwei Jahre. Diese Herausforderungen spie-

geln sich auch in den Zahlen wider. So erkannten die zuständigen Träger im Jahr 2017 von gut 75.000 Verdachtsanzeigen nur knapp 20.000 an und gewährten in rund 5.000 Fällen eine Rente. Die Dunkelziffer von nicht gemeldeten oder erkannten arbeitsbedingten Beschwerden nicht eingerechnet. Hier setzt die IKK classic an.

Eigenes Fallmanagement bringt Erfolg

Prävention und Früherkennung sind gerade bei Berufskrankheiten sehr wichtig. "Als handwerksnahe Kasse haben wir gegenüber unserer Kernzielgruppe eine besondere Verantwortung", sagt Claudia Acker, Leiterin Bereich Unfallversicherung bei der IKK classic. "Wir legen großen Wert auf eine proaktive und umsichtige Aufklärung, um mögliche Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und Betroffenen auf Augenhöhe zu ihrem Recht und ihren Leistungsansprüchen zu verhelfen." Spezialisierte und erfahrene Mitarbeiter der IKK classic unterstützen die Versicherten und helfen dabei, einen Verdacht auf eine mögliche Berufskrankheit zu klären. Seit 2018 baut die IKK classic ihr Unterstützungsangebot kontinuierlich aus, indem sie auf ein eigenes Fallmanagement mit EDV-gestützter Auswertung setzt.

Damit werden eigeninitiativ Verdachtsfälle von Berufskrankheiten aufgespürt, die sonst möglicherweise wegen fehlender Handlungsroutinen und arbeitsmedizinischer Kenntnisse nicht aufgefallen wären. Mit Erfolg: Im Jahr 2017 überprüfte die IKK classic rund 9.000 Verdachtsmomente, von denen 90 Prozent mithilfe des eigenen Auswertungssystems ermittelt wurden. Insgesamt brachte die Kasse 2.343 Verdachtsmeldungen zur Anzeige, von denen bereits 554 als Berufskrankheiten anerkannt wurden. Weitere Verfahren befinden sich aktuell noch im Feststellungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften.

Haben Sie noch Fragen?

Nutzen Sie unsere Hotline Berufskrankheiten: 02162 – 912 245 820



Ab 01.09.2019

Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau

Am 28.6.2019 hat der Bundesrat den Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau zugestimmt, die der Bundestag bereits im Dezember 2018 verabschiedet hatte. Somit kann das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus nach dessen Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten in Kraft treten.

Das Gesetz ermöglicht es, privaten Investoren für eine befristete Dauer von vier Jahren eine jährliche Sonderabschreibung in Höhe von 5 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten pro Jahr zusätzlich zur normalen 2 %igen Abschreibung zu nutzen. Die Bemessungsgrundlage für diese 5 %ige Sonderabschreibung wird in ihrer Höhe allerdings auf € 2.000,00 pro Quadratmeter gedeckelt.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine neue Wohnung angeschafft oder hergestellt wird und deren Preis pro Quadratmeter Wohnfläche den Wert von € 3.000,00 nicht übersteigt. Höhere Werte führen zum Ausschluss von der Vergünstigung. Das Gesetz zielt somit ausdrücklich auf den Bau bezahlbarer Mietwohnun-



gen. Darüber hinaus muss der Bauantrag zwischen dem 01.09.2019 und dem 31.12.2021 gestellt werden. Sofern die Sonderabschreibung in Betracht kommt, erhöht sich in den ersten vier Jahren die Abschreibung insgesamt somit von 8 % auf 28 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten! Die geförderten Wohnungen müssen aber im Jahr der Anschaffungs- bzw. Herstellung sowie in den darauffolgenden neun Jahren dauerhaft zu

Wohnzwecken vermietet sein. Somit bleiben Wohnungen, die z.B. als Ferienwohnungen oder AirBNB-Wohnungen genutzt werden sollen, von diesen Abschreibungsmöglichkeiten ausgeklammert.

Vorgesehen sind zudem Steuerbegünstigungen für Investitionen in bereits bestehende Gebäude, sofern diese Investitionen zu neuem Wohnraum führen.

IHRE TISCHLER-FACHBETRIEBE UND PARTNER



SERVICE, VIELFALT UND TEMPO

Unser Ziel ist es, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Neben Europas größtem Kantensortiment liefern wir eine breite Palette an Produkten für den modernen Möbel- und Innenausbau. Und weil es im Handwerk immer schnell gehen muss, werden bei uns alle bis 16 Uhr bestellten Lagerartikel noch am selben Tag versendet.



www.ostermann.eu

Azubi-Mindestausbildungsvergütung

Gemeinsame Erklärung von BDA und ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) erklären zur Mindestausbildungsvergütung:

Klar ist: Wir halten eine gesetzliche Regelung und Festlegung einer Mindestausbildungsvergütung für nicht notwendig, da dies in Aufgaben der Tarifvertragsparteien eingreift.

Auf Bitten der Politik haben die BDA und der DGB, in engster Abstimmung mit dem Handwerk, aber dann einen Vorschlag gemacht, wie eine Mindestausbildungsvergütung ohne große Schäden für die Tarifautonomie geregelt werden könnte. Der Sozialpartnervorschlag wird nun weitgehend von der Bundesregierung umgesetzt. Damit sind ursprüngliche, realitätsferne Überlegungen, die viel höher einstiegen, vom Tisch.

Allerdings haben BDA und DGB eine stufenweise Staffelung der Mindestausbildungsvergütung über die Lehrjahre mit festen Beträgen vorgeschlagen. Das Bundesbildungsministerium ist von diesem Vorschlag abgewichen und hat eine prozentuale Anpassung in den Ge-



setzentwurf aufgenommen. Dieser Mechanismus wird langfristig zu höheren Belastungen für die Unternehmen füh-

Als entscheidender Faktor, um darüber hinaus branchenspezifischen Problemen Rechnung tragen zu können, ist gerade der verabredete, gesetzlich garantierte Vorrang von Tarifverträgen von großer Bedeutung.

Wir appellieren gemeinsam vor dem Hintergrund der sich eintrübenden Konjunktur an die Politik, dafür zu sorgen, dass das auch so bleibt, und dass die Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung nicht zu einer strukturellen Schwächung des be-Ausbildungsengagemerkenswerten ments im Handwerk führt.

Pressemitteilung ZdH 4.5.2019

IHRE TISCHLER-FACHBETRIEBE UND PARTNER







Sozialversicherungspflicht von Gesellschafter-Geschäftsführern

Geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH können nach den Regelungen des Sozialversicherungsrechts in ihrer Tätigkeit für die GmbH wie normale Arbeitnehmer versicherungspflichtig sein.

Sie können aber auch selbständig und damit nicht versicherungspflichtig sein. Zur Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status stand schon immer die Höhe der Kapitalbeteiligung des geschäftsführenden GmbH-Gesellschafters im Vordergrund. Daneben wurden in der Vergangenheit weitere Abgrenzungsmerkmale wie das Innehaben einer Sperrminorität, das Unternehmerrisiko, die Unternehmensgeschichte, der Umfang der Weisungsunterworfenheit und in Familiengesellschaften die familiäre Rücksichtnahme im Verhältnis zum Weisungsverhältnis, sowie der Ansatz, ob ein gering beteiligter Gesellschafter-Geschäftsführer ggf. aufgrund Persönlichkeit und Kenntnissen "Kopf und Seele" des Unternehmens war. Daneben war auch das Bestehen von Stimmbindungsvereinbarungen von Belang.

In einer in 2012 einsetzenden Entwicklung der Rechtsprechung des BSG, die in 2015 noch einen weiteren Schritt genommen hat, hat das BSG die Vorhersehbarkeit der sozialversicherungsrechtlichen und beitragsrechtlichen Tatbestände als so wichtig eingestuft, dass die bisherigen Abgrenzungskriterien zum Status der geschäftsführenden Gesellschafter aufgegeben wurden. Nun bringt neben einer Beteiligung von 50% und mehr allein eine in der Satzung geregelte Sperrminorität des geschäftsführenden Minderheitsgesellschafters die erforderliche Weisungsfreiheit und damit die sichere Einstufung als selbständige Tätigkeit. Einen Vertrauensschutz in einen nach den früheren Abgrenzungskriterien angenommenen selbständigen Status gibt es nur, wenn seinerzeit ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV zu der Feststellung geführt hat, und sich seit der Feststellung des selbständigen Status die tatsächlichen Gegebenheiten, die zu der Einstufung geführt haben, nicht geändert haben.

Insofern ist es durch die gewandelte Rechtsprechung des BSG nun bei jeder Änderung in der Beteiligungsstruktur und in der Satzung von großer Bedeutung für die weitere sozialversicherungsrechtliche Einordnung des Geschäftsführers, die Auswirkungen auf die Weisungsfreiheit der geschäftsführenden Gesellschafter zu beachten.

Quelle: KBHT





Der beste Platz für Ihre Anzeige. Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829

IHRE ELEKTRO-FACHBETRIEBE UND PARTNER











Am Schomacker 67 · 46485 Wesel

Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26 Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

Deutschland Land der Ideen

Ausgewöhlter Ort 2011

Starkstromtechnik
 Nachrichtentechnik

- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen







Auestraße 12 46535 Dinslaken Tel. (02064)4357-0 Fax (02064)4357-16 info@hasselkamp.de www.hasselkamp.de







Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer: Gültigkeit prüfen

Viele Freistellungsbescheinigungen zur Bauabzugsteuer laufen zum 31. Dezember 2019 aus.

Die Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommenssteuergesetz dient der Vermeidung der Bauabzusteuer. Der Auftragnehmer legt die Freistellungsbescheinigung seinem Auftraggeber vor. Damit ist dieser von der Pflicht zum Steuerabzug i. H. v. 15 % befreit. Die Gültigkeit muss nach § 48 a Abs. 3 EStG im Zeitpunkt der Bezahlung gegeben sein.

Falls die Freistellungsbescheinigung ungültig geworden ist, sollte beim Finanzamt umgehend eine neue Freistellungsbescheinigung beantragt werden. Stehen Zahlungen an, sollte Zahlungsaufschub gewährt werden, bis die neue Bescheinigung vorliegt. Das verhindert den Einbehalt der Bauabzugsteuer durch den Auftraggeber.



Die Prüfung auf Gültigkeit sollten auch Unternehmer durchführen, die Bauleistungen in Auftrag gegeben haben:

Wenn die ausgehändigte Freistellungsbescheinigung ihre Gültigkeit verloren hat, ist der Auftragnehmer schriftlich zur Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung aufzufordern. Ist eine Zahlung fällig und die neue Freistellungsbescheinigung liegt

nicht vor, müssen 15% Bauabzugsteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden. Alternativ kann ein neues Zahlungsziel vereinbart werden, nämlich dann, wenn die neue Freistellungsbescheinigung vorliegt.

Hinweis

In der Vergangenheit hatte die Freistellungsbescheinigung zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als "Bauleistender" bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§ 13 b UStG) benötigt wurde. Diese Funktion erfüllt das 2014 eingeführte rein umsatzsteuerliche Formular USt 1 TG. Das Formular USt 1 TG legt daher der Leistungsempfänger (Auftraggeber) dem leistenden Unternehmer (Auftragnehmer) vor.

Quelle: BAUVERBÄNDE NRW e.V., Rolf Zimmermanns





Hans Nühlen GmbH & Co. KG Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung 47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Klaus Peter Neske bleibt Obermeister der Friseur-Innung des Kreises Wesel



Bei der Mitgliederversammlung der Friseur-Innung des Kreises Wesel, die zurzeit 110 Mitglieder zählt, wurde turnusgemäß der Innungsvorstand für die nächsten drei Jahre neu gewählt.

Die Vorstandsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt und - bis auf zwei Ausnahmen - wiedergewählt. Nicht mehr zur Wahl stellte sich Frau Monika Hücklekemkes, die als Vertreterin zur Kreishandwerkerschaft in der Vergangenheit fungierte und auch Marc Rütter stand nicht erneut zur Wahl. Frau Pia Ilagan übernahm seine Position als stellvertretende Lehrlingswartin.

Der aktuelle Vorstand besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Obermeister Klaus Peter Neske (Xanten), stellvertretende Obermeisterin Silke Callhoff-Lienemann (Dinslaken), Lehrlingswartin Anja Tepper (Moers), GPA-Vositzende stellvertretende Lehrlingswartin Barbara Soboll (Wesel), stellvertretende Lehrlingswartin Pia Ilagan (Wesel), Paul Terschlüsen (Kamp-Lintfort)verantwortlich für die ÜBL und Volker Janssen (Rheinberg) stellvertretender GPA-Vorsitzender.

Herr Klaus Peter Neske ist nun seit der Fusion zwischen Moers, Dinslaken und Wesel vor 25 Jahren als Obermeister, zuvor sechs Jahre als stellvertretender Obermeister, tätig und mit Herzblut bei der Sache. Des Weiteren wurde die gute Zusammenarbeit mit der IKK classic und der Signal Iduna erwähnt, die gemeinsam seit mehreren Jahren Gesundheitstage veranstalten. Immer wieder werden auf der Innungsversammlung der Friseure

Vorträge zu wissenswerten Themen gehalten. So kam in diesem Jahr als Referent Herr Stefan Ertelt um einen Vortrag zur Mitarbeiterbindung durch steuerpriviligierte Zuwendungen zu halten und alle Fragen zu diesem Thema aus der Versammlung zu beantworten.

Bei der nächsten Innungsversammlung soll das Thema "Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament" durch den Referenten Notar Oliver Herlitz aus Rheinberg vorgestellt werden.

Nach der Lossprechung der frischgebackenen Friseurgesellen am 07.07.2019 in Xanten trafen sich der Vorstand, der Gesellenprüfungsausschuss sowie Kreishandwerksmeister Günter Bode und ÜBL-Ausbilderin Kerstin Nowicki noch zum gemeinsamen Grill-Event.







Die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel hat auch in diesem Jahr wieder eine Begrüßungsfeier für die neu eingestellten Auszubildenden im Handwerk, den "HandSchlag", durchgeführt. Die Niederrheinhalle in Wesel, toll eingerichtet und mit Banner auf der Bühne versehen, war an diesem Abend gut gefüllt.

Im Mittelpunkt standen die rund 200 anwesenden Auszubildenden die ihre Ausbildung in den Handwerksbetrieben des Kreises Wesel frisch begonnen haben. Mehr als 650 Besucher nahmen Platz und verfolgten das Programm der Veranstaltung. Mit dem Handschlag heißen die Innungen und die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel die neuen Lehrlinge willkommen und begrüßen diese als Kollegen, zukünftige Gesellen und Nachwuchskräfte im Handwerk.

Kreishandwerksmeister Günter Bode eröffnete die Veranstaltung und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Auch die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Wesel, Frau Birgit Nuyken, begrüßte die neuen Auszubildenden. Weitere Ehrengäste waren unter anderem Herr Ingo Brohl und Herr Heinz-Peter Kamps von der CDU sowie der stellv. Landrat Heinrich Heselmann.

Niederrheinhalle in Wesel

Zur Auflockerung der Veranstaltung hatte die Kreishandwerkerschaft den deutschen Top-Comedian "Der Dennis aus Hürth", bekannt durch 1 Live und RTL II engagiert. Der wohl bekannteste Berufsschüler aus Deutschland unterstütze Geschäftsführer Ass. Holger Benninghoff bei seiner Moderation zur Begrüßung der neuen Auszubildenden durch den feierlichen HandSchlag der jeweiligen Obermeister der Innungen: Baugewerk, Glaser, Dachdecker, Metallbauer, Malerund Lackierer, Friseure, Tischler, Sanitär, Elektro sowie Kfz. Mit erfrischenden Zwischenbemerkungen und kleinen Anekdoten von der Baustelle machte er die Begrüßung zu einem besonderen Erlebnis für die neuen Auszubilden im Hand-

Nach diesem Höhepunkt überreichten die Kreishandwerkerschaft Wesel und der

Dennis aus Hürth einen gemeinsamen Scheck in Höhe von 1.500,00 € zu Gunsten der Aktion "Bewegen hilft!" an Guido Lohmann von der Volksbank Niederrhein eG. Dennis hatte sich spontan dazu entschieden, die Aktion mit 500,00 € zu unterstützen.

Zum krönenden Abschluss wurde unter den gesamten neu eingestellten Lehrlingen ein iPad verlost, welches die Signal Iduna Gruppe gesponsert hatte.

In seiner Schlussrede bedankte sich Kreishandwerksmeister Günter Bode für die rege Teilnahme bei den Auszubildenden und den anwesenden Teilnehmern. Einen besonderen Dank richtete er an die örtlichen Volksbanken, die IKK classic, die Signal Iduna und die NIAG, ohne die es als Sponsoren eine solche Veranstaltung nicht gegeben hätte.

Zum Ausklang der Veranstaltung konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch gemeinsam einen Snack einnehmen und auf den Beginn ihrer Ausbildung anstoßen.





Die Kunstschmiede Bernd Buschmann feierte ihr 100jähriges Betriebsjubiläum

Schmiedemeister Bernd Buschmann der seinen Betrieb, seit Anfang 1987 in dritter Generation in Lackhausen führt, feierte 100-jähriges Betriebsjubiläum.

Der Obermeister der Innung, Rainer Theunissen und der stellvertretende Kreishandwerksmeister Norbert Borgmann überreichten dem stolzen Jubilar eine Ehrenurkunde. Norbert Borgmann sprach in seiner Ansprache: "Schmieden, wie die von Bernd Buschmann findet man in der heutigen Zeit nur noch sehr selten. Das mit Familienanschluss geführte Unternehmen macht für mich den Charme eines mittelständigen

Handwerksbetriebes aus." Gerne erinnert sich der Jubilar an seine Kindheit, als es in der Kunstschmiede Buschmann auch Spielwaren gab. Ein LKW mit Anhänger der Firma Matchbox hatte es ihm damals angetan und er sparte sein ganzes Geld, und kontrollierte täglich am Schaufenster, ob der LKW noch zu haben war. Als er ihn endlich kaufen konnte, war er, wie sagt: "Blitzeblank, aber schippeglücklich".

Buschmann blickt zuversichtlich in die Zukunft und ist mit gutem Grund sehr stolz darauf, den Betrieb dahin gebracht zu haben, dass er dieses Alter erreicht hat. Mit einem kleinen Augenzwinkern ergänzt er, dass er "bedauerlicherweise das 150-Jährige nicht mehr erleben" wird.

Aber das hundertjährige Jubiläum der Kunstschmiede war nicht der einzige Grund zum Feiern an diesem Tag. Zugleich konnte der langjährige Mitarbeiter Ben Bathel sein 25-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Auch er erhielt von Obermeister Borgmann und Theunissen eine Urkunde, die bronzene Medaille und eine Anstecknadel. Bem Bathel hat im Betrieb Buschmann seine Ausbildung absolviert. Er ist, wie auch sein Chef Bernd Buschmann, Schmiedemeister und erklärte: "Damals hieß unser Beruf Schmied, heute ist es der Metallbauer.





Goldener Meisterbrief für Rudy Spruytenburg

Rudy Spruytenburg wurde im September durch Kreishandwerksmeister Günter Bode mit dem Goldenen Meisterbrief als Gas- und Wasserinstallateur für sein 50järiges Meisterjubiläum geehrt. Der Jubilar führt seine Unternehmen gemeinsam mit seiner Frau Ruth in der zweiten und sein Sohn Jan gemeinsam mit seiner Ehefrau Angela in der dritten Generation.

Beide Paare sind sie miteinander glücklich verheiratet, aber das auch mit ihrem fast 75 Jahre bestehendem Familienunternehmen für Heizung und Sanitär. "Das schöne für mich ist in all den Jahren der persönliche Kontakt zu den Kunden und unseren langjährigen Mitarbeitern." So beschreibt Rudy Spruytenburg das angenehme familiäre

Klima. Im September 1945 gründete sein Vater Konrad Spruytenburg den Betrieb. Der zweite Weltkrieg war zu der Zeit gerade vier Monate vorüber. Seine Ehefrau Frau Wilhelmine organisierte das Büro, während ihr Gatte vor Ort bei den Kunden die Installation von Heizungen und deren Wartungen durch führte oder auch Badinstallationen vor nahm. Bis heute hat sich diese Arbeitsteilung wenig geändert. Auch Zahl der Mitarbeiter schwankt seit nunmehr fast 75 Jahren immer um die zehn.

"Die Ehefrauen, die im Handwerksbetrieb mitarbeiten, halten alles zusammen", sagt Ruth Spruytenburg. Ihr Ehemann übernahm den Betrieb 1974 im Alter von 30 Jahren und sie die somit die Arbeiten im Büro. Im Jahr 2014 übergaben sie den Be-

trieb an ihren Sohn Jan, der das Unternehmen gemeinsam mit seiner Frau Angela seit dem weiter führt. "Ich bin mit dem Betrieb groß geworden", begründet der Jan Spruytenburg seinen Einstieg. "Schon als Kind wurde ich häufig mitgenommen."

Nach seinem Abitur begann er zunächst eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann. Danach machte er eine zweite Ausbildung bei der Spruytenburg GmbH um diese dann im Anschluss anschließend noch um ein Studium Ver- und Entsorgungstechnik zu ergänzen. Hiernach startete er im Handwerksbetrieb seiner Eltern. "Handwerker zu werden und einen Betrieb zu übernehmen, ist ein sozialer Aufstieg", betont Kreishandwerksmeister Günter Bode.



Diskussion beim Initiativkreis Moers

Wir benötigen eine Kultur der Anerkennung aller Begabungen

"Der deutsche Akademisierungswahn: zwischen Doktorandenflut und Fachkräftemangel" So lautete das Diskussionsthema der zweiten großen Leuchtturmveranstaltung des Initiativkreises Moers im September diesen Jahres.

Zu der Veranstaltung hatte der Initiativkreis einen der profiliertesten Philosophen Deutschlands eingeladen:

Julian Nida-Rümelin, Professor für Philosophie, Politische Theorie und ehemaliger Kulturstaatsminister im ersten Kabinett Schröder sprach in der Aula des Berufskolleg Technik über das, was war (die Abwertung des dualen Ausbildungssystems in Deutschland), und was ist (massiver genereller Fachkräftemangel) und was in Zu-

kunft sein sollte. "Bildung", sagt der Professor, "äußert sich erst einmal darin, dass wir respektvoll miteinander umgehen können. Und auch technischer Verstand gehört dazu." Jedenfalls sei das das Bildungsverständnis, das ihm von zu Hause aus mitgegeben worden sei. Der Professor stammt aus einer Künstlerfamilie. "Wenn ich damals ein Fünf nach Hause gebracht habe, gab es keinen Ärger. Aber wenn ich beim Gerüstbau nicht mithelfen konnte, war das ein Problem. Was wir heute brauchen, ist eine Kultur der Aufwertung und Anerkennung aller Begabungen, Fähigkeiten und Interessen", so Nida-Rümelin. "Wir brauchen eine Vielfalt der Bildungsangebote, eine Aufwertung des Handwerklich-Technischen und des Künstlerisch-Gestalterischen. Und

wir brauchen ein stärkeres Engagement der Unternehmen."

Bei den Initiativkreis-Mitgliedern stieß der Experte damit auf offene Ohren. "Wir alle suchen händeringend nach Fachkräften", sagte der Vorsitzende Guido Lohmann bei seiner Begrüßung. "Deshalb wollen wir ein Zeichen für die duale Ausbildung und den Berufsschulcampus setzen, der hier in Moers entsteht. Hier werden künftig mehr als 4000 junge Menschen ausgebildet. Wir haben die Chance, durch Patenschaften Kontakte zu knüpfen und neue Fachkräfte zu gewinnen." Diese Investition in die berufliche Ausbildung kommender Generationen werte der Initiativkreis als starkes Zeichen für die Zukunft der heimischen Wirtschaft.



Jetzt schon Auszubildende für 2020 finden

Bei der Agentur für Arbeit Wesel läuft die Nachvermittlung für das aktuelle Ausbildungsjahr auf Hochtouren. Es gibt zahlreiche Unternehmen, die noch Nachwuchskräfte suchen sowie Jugendliche, die nach einer Lehrstelle Ausschau halten.

Gleichzeitig wirft der Ausbildungsstart 2020 seine Schatten voraus. So sind beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel bereits über tausend Ausbildungsstellen gemeldet. Waren es früher traditionell große Unternehmen, Banken, Versicherungen und Verwaltungen, die ihre Stellen rund ein Jahr vor Antritt besetzten, gehen angesichts der Engpässe auf dem Ausbildungsmarkt mittlerweile auch kleinere Firmen diesen Weg und melden frühzeitig ihre Stellen.

Eine gute Entscheidung, findet Bereichsleiter Helge Stiller von der Arbeitsagentur: "Es lohnt sich, bereits jetzt die Besetzung der Ausbildungsstellen für nächstes Jahr anzupacken. Motivierte junge Leute sind schon auf der Suche und möchten sich bewerben. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service können wir zügig den Kontakt herstellen." Aus Sicht des Arbeitsmarktexperten ist die eigene Ausbildung der Fachkräfte von morgen unverzichtbar. "In den nächsten Jahren kommen auf die Betriebe die Renteneintritte der geburtenstarken Jahrgänge zu. Um den Know-how-Verlust aufzufangen und den Wissenstransfer zu gewährleisten, sollte man das Thema Ausbildung nicht auf die lange Bank schieben."

Bei der Bewerberauswahl empfehle es sich, den jungen Menschen insgesamt in den Blick zu nehmen, statt primär auf Schulnoten und die Gestaltung der Bewerbung zu schauen. Handwerkliches Geschick, ein umgängliches Wesen und Interesse am Ausbildungsberuf zeigen sich häufig bei Kandidaten, die nicht auf den ersten oder zweiten Blick überzeugen. Zusätzliches Coaching durch eine Assistierte Ausbildung oder maßgeschneiderte Nachhilfe kann hier helfen, erfolgreich durch die Ausbildung zu kommen.

"Arbeitgeber und Personalverantwortliche können sich gerne durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeinsamen Arbeitgeber-Service persönlich beraten lassen, welche Unterstützungsangebote es gibt", betont Stiller.



Kontakt: 0800 4 55 55 20 (gebührenfreie Hotline, Montag - Freitag 08:00-18:00 Uhr), Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weiterführende Informationen, Broschüren, Flyer und Links rund um die Themen Ausbildung und Arbeit gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de > Unternehmen



Als Ausbildungsbetrieb bei Jugendlichen punkten? In diesem Beitrag auf FAKTOR A, dem Arbeitgebermagazin der Bundesagentur für Arbeit, er-

fahren Sie, was der Generation Z wichtig ist.



IHRE METALLBAU-FACHBETRIEBE UND PARTNER

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 02801.705040





U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn

Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de







HRF GLASER-FACHBETRIEBE



Der beste Platz für Ihre Anzeige. Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829

Junge Menschen für das Malerund Lackierer-Handwerk begeistern

Zum Berufe und Hochschulmarkt an der Gesamtschule am Lauerhaas sind Schüler aus dem gesamten Kreis Wesel gekommen, um verschiedene Firmen und Berufe kennen zu lernen.



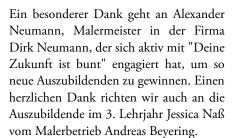
den Beruf des Maler- und Lackierers zu begeistern.

Mit den beiden Werbekampagnen "Deine Zukunft ist bunt" und "WERDE MA-LER" waren die Innungsmitglieder am Start und sind auf diesem Wege mit den Interessenten ins Gespräch gekommen. Auch Obermeister Günter Bode war an-

begeistert.

Zum dritten Mal war auch die Malerund Lackierer-Innung des Kreises We-

sel vertreten, um junge Menschen für



wesend und von der hohen Besucherzahl

Durch ihre Unterstützung konnten auch junge Mädchen merken, dass dieser Beruf nicht nur "Männersache" ist. Frau Stepper-Düsing, die Ausbildungsmeisterin der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel, begleitete die Veranstaltung und hofft, dass ein größeres Umdenken in den Köpfen stattfindet. Ein Umdenken hin zur Berufsausbildung, egal ob mit Hauptschulabschluss oder Abitur und natürlich am Besten im Handwerk!









Lossprechungsfeier und Sommerfest der Dachdecker-Innung

des Kreises Wesel am 14.09.2019 auf dem Hof Elverich in Rheinberg



Erstmalig veranstaltete die Dachdecker-Innung des Kreises Wesel dieses Jahr ihre Lossprechungsfeier gleichzeitig mit einem Sommerfest.

Hierzu trafen sich 23 Junggesellen mit ihren Ausbildungsbetrieben, Eltern, Freunden und zahlreich erschienenen Ehrengästen auf dem Hof Elverich in Rheinberg. Nach einem Sektempfang begrüßte der Obermeister der Dachdecker-Innung des Kreises Wesel, Herr Hans-Wemer Schumacher, die Junggesellen und die zahlreich erschienen Gäste, unter anderem auch Kreishandwerksmeister Günter Bode.

Anschließend hielt Herr Holger Benninghoff, Geschäftsführer der Dachdecker-Innung des Kreises Wesel, die Festrede, in welcher er betonte, dass die jungen Gesellen mit Abschluss ihrer Ausbildung ein wichtiges Fundament für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg gelegt haben. Das Besondere an der dualen Berufsausbildung sei die Kombination aus theoretischer Bildung an der Berufsschule und praktischer Ausbildung im Betrieb. Dadurch erwerben

die Auszubildenden eine praxisorientierte Oualifikation und damit auch beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Lossprechung durch Herrn Wilhelm Devers, stellv. Lehrlingswart der Dachdecker-Innung des Kreises Wesel, folgten die Ehrung der Prüfungsbesten und die Übergabe der Prüfungszeugnisse und Gesellenbriefe durch den Obermeister Hans-Wemer Schumacher.

Als Innungsbeste der Dachdecker-Innung des Kreises Wesel wurden ausgezeichnet:

- » Oberhausen Winter 2018/2019 Herr Patrick Manuel Buschak, Wesel Ausbildungsbetrieb Firma Silas Mundil, Hamminkeln
- » Oberhausen Sommer 2019 Herr Sirnon Fabian Scholten, Dinslaken Ausbildungsbetrieb Firma Rautzenberg-Höffner GmbH, Dinslaken)

Nach einigen Glückwünschen der Ehrengäste beendete Herr Hans-Werner Schumacher, Obermeister der Dachdecker-Innung des Kreises Wesel, die Lossprechung mit einem Schlusswort.

Die Veranstaltung ging nun fließend in das folgende Sommerfest mit gemeinsamem Grillen und gemütlichen Beisammensein über.



-SAVE THE DATE-

Joey Kelly spricht über "NO LIMITS – Wie schaffe ich mein Ziel"

in Kooperation mit dem Autohaus Lackermann und der IKK classic laden wir Sie herzlich ein, mehr über den Wirtschaftsfaktor Motivation

> am 5. November von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Autohaus Lackermann Brüner Landstr. 37, 46485 Wesel

zu erfahren. Es begann alles mit einer Wette:

Ausdauersport als Ausgleich zu seiner Arbeit mit der legendären "Kelly Family", die in den neunziger Jahren große musikalische Erfolge feierte. Diese Zeit lehrte Joey Kelly mit absoluter Disziplin, viel Ehrgeiz, zielstrebig seine Ziele zu erreichen und sich zukunftsorientiert neue Ziele zu setzen.

Im Anschluss stehen Ihnen die Gesundheitsexperten der IKK classic zur Verfügung, um im persönlichen Gespräch über die Chancen und Möglichkeiten für Ihren Betrieb zu beraten. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt sichern Sie sich Ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Ganz einfach online unter: https://www.khwesel.de/veranstaltungen/anmeldung.html



Kclassic *Lackermann*





Traumhafte Badausstellung Kompetente Beratung Individuelle 3D-Badplanungen

Komplette Badkonzepte

der weg zu ihrem traumbad

weiter Infos: www.badwerk.de



Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG Mercatorstr. 13 | 46485 Wesel Telefon 0281 - 148 - 0 | info@badwerk.de

Zuhause sicher

Die Schutzgemeinschaft Wesel im Netzwerk "Zuhause sicher" traf sich am Montagabend in der Kreishandwerkerschaft zu ihrer Mitgliederversammlung. Neben den jährlichen Regularien stand vor allem der Fach- und Informationsaustausch unter Handwerkern auf dem Programm.

Eingeladen zur Versammlung hatte Holger Benninghoff, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Wesel. Kommissariatsleiter Frank Postfeld und "Zuhause sicher"-Projektkoordinatorin Kirsten Hüls informierten die Teilnehmer mit kurzen Info-Vorträgen zu Einbruchsstatistiken und Neuigkeiten aus dem Netzwerk.

Das Netzwerk "Zuhause sicher" ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Bürger für die Wichtigkeit von Einbruchschutz und Brandschutz zu sensibilisieren und ihnen darüber hinaus eine Begleitung auf dem Weg zum sicheren Zuhause anzubieten. Bundesweit können zum Beispiel



Polizeibehörden, Handwerker und Kommunen das "Zuhause sicher"-Konzept Die Fachunternehmen der Schutzgemeinschaft Wesel engagieren sich gemeinsam mit der Polizei Wesel und der Kreishandwerkerschaft Wesel für die Sicherheit der Bürger. Sie beraten, planen und montieren DIN-geprüften Einbruchschutz und Brandschutz - mit handwerklicher Erfahrung und fachspezifischem Know-how.

Die Betriebe der Schutzgemeinschaft Wesel sind aufgeführt unter: https:// www.zuhause-sicher.de/partner/lokale-unternehmen/sg-wesel/





www.nispa.de www.sparkasse-am-niederrhein.de

Weil die Sparkassen den Motor unserer Wirtschaft am Laufen halten.

Mittelstandsfinanzierer Nr.



Ehrung bei Dachdeckermeister Umberto Neubauer

Thorsten Berson feiert 40-jähriges Jubiläum

Am Donnerstag, den 01. August 2019 wurde Thorsten Berson (links), Mitarbeiter des Dachdeckermeisters Umberto Neubauer, für seine 40-jährige Tätigkeit als Dachdecker die Silberne Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf verliehen.

Der Dachdeckermeister ist stolz auf seine Auszeichnung, gratulierte recht herzlich und freut sich auf die weiteren Jahre mit ihm.



IHRE FACHBETRIEBE DER KFZ-INNUNG NIEDERRHEIN









IHRE FACHBETRIEBE DER KFZ-INNUNG NIEDERRHEIN





Kalkar • Geldern • Bocholt • Krefeld

















www.wolters-nutzfahrzeuge.de

info@wolters-nutzfahrzeuge.de





Ihre Fachbetriebe "Rund um den Bau"







IHRE DACHDECKER-FACHBETRIEBE







IHRE SHK-FACHBETRIEBE UND PARTNER



Der beste Platz für Ihre Anzeige. Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829

